



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-11586 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 W i e n

5258/AB
1993 -11- 18
zu 5363/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Monika Langthaler, Freunde und Freundinnen haben am 24. September 1993 unter der Nr. 5363/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Schadensansprüche des Bundes in der Causa Mitterndorfer Senke" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wann langten die Gutachten von Univ.-Prof. Dr. Mayer und Univ.-Prof. Dr. Aicher jeweils im Innenministerium ein?
2. Welcher Schaden ist dem Bund aus dem untersuchten Sachverhalt entstanden bzw. welcher Schaden wird noch eintreten, welche Summe ist dabei vom Innenministerium geltend zu machen?
3. Welche Schritte hat das Innenministerium nach Einlangen der Gutachten gesetzt, um den Schadenersatzanspruch zu wahren?
4. Wurden im Sinne des Gutachtens Aicher das Land Niederösterreich als auch die einzelnen Organe sofort mit konkreten Schadenersatzforderungen konfrontiert, wann und an wen ergingen diese Schreiben, welche Reaktionen hat es gegeben?

- 2 -

5. Gegen welche Personen wird eine Organhaftungsklage eingebracht und welcher Schaden wird jeweils geltend gemacht werden?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

Die Gutachten von Univ.-Prof. DDr. Heinz Mayer ("Amtshaftungs- und Organhaftungsansprüche im Zusammenhang mit der Einstufung der Altlast Fischer-Deponie. Verfassungs- und verwaltungsrechtliches Gutachten") und Univ.-Prof. Dr. Josef Aicher ("Privatrechtliche Aspekte der Amts- und Organhaftung infolge ersichtlicher Versäumnisse im Zusammenhang mit der Fischer-Deponie") sind am **1. Juli 1993** im Bundesministerium für Inneres eingelangt; sie sind vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft übermittelt worden.

Am **30. Juli 1993** fand im Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie eine abklärende Besprechung statt, an der Vertreter dieses Ressorts, des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, für Finanzen und für Inneres sowie der Finanzprokuratur teilnahmen.

Mit Schreiben vom **26. August 1993** hat mein Ressort die Finanzprokuratur ermächtigt, Ansprüche des Bundes aus seinem Vollziehungsbereich im Wege der Organhaftung und Amtshaftung geltend zu machen.

- 3 -

Zu Frage 2:

Dem Bund ist bis jetzt ein Schaden im Betrag von **15. 681 907,70 Schilling** entstanden, davon im Vollziehungsbereich meines Ressorts ein Schaden im Betrag von **11 314 296,-- Schilling**.

Der Gesamtschaden wird derzeit auf ca. **1,5 Mrd Schilling** geschätzt; er fällt zur Gänze in den Vollziehungsbereich meines Ressorts.

Zu Frage 4 und 5:

Mit Schreiben vom **21. September 1993** wurde mein Ressort von der Finanzprokurator in Kenntnis gesetzt, daß gegen das Land Niederösterreich die Amtshaftungsklage eingebracht wurde; sie ist auf Hereinbringung des in der Antwort zu Frage 2 angeführten Schadens gerichtet (Leistungsbegehren auf den schon entstandenen Schaden sowie Feststellungsbegehren für zukünftige Schäden).

Weiters wurden zur Hereinbringung des unter Frage 2 angeführten Schadens Aufforderungsschreiben im Sinne des § 7 OrgHG an 15 Organwalter des Landes Niederösterreich gerichtet. Nach meinem Informationsstand sind gegen zwei bereits Klagen nach dem Organhaftungsgesetz eingebracht worden.

Hinsichtlich der Identität dieser - teilweise nicht mehr dem Aktivstand angehörenden - Organwalter bin ich zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit verpflichtet.

